



Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023; schriftliche Beantwortung

P235001

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zu Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Vielen macht es Freude, Feuerwerk selbst zu zünden und damit ihre Festlaune zum Ausdruck zu bringen. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das mit Feuerwerken verbundene Störpotenzial für Menschen und Tiere. Um beidem gerecht zu werden, will der Regierungsrat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht ganz verbieten, sondern im Rahmen der nächsten Revision des Polizeigesetzes vorschlagen, es auf einzelne Zeitfenster an den Feiern zum Bundesfeiertag sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr einzuschränken. Im laufenden Jahr soll die Einschränkung bereits in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden. Indem ein klar beschränktes und vorhersehbares Zeitfenster definiert wird, soll jener Teil der Bevölkerung, welcher sich am Ablassen von Feuerwerkskörpern erfreut, auf seine Kosten kommen und zugleich sollen die Begleiterscheinungen für den restlichen Teil der Bevölkerung in einem erträglichen Rahmen bleiben.

